



GEMEINDE ETTISWIL
BÜRGERRECHTSKOMMISSION

Publikation Einbürgerungsgesuch

Folgende Person erfüllt die gesetzliche Wohnsitzerfordernis und möchte sich in Ettiswil einbürgern lassen:

Reiterer Kerstin | Bilacher 15 | 6218 Ettiswil
Jahrgang 1964

Alle Stimmberechtigten von Ettiswil haben das Recht während 60 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen.

**Die Eingabefrist läuft vom
1. April 2026 bis 31. Mai 2026**

Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Sachbearbeiter Einbürgerungskommission, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil oder an ein Mitglied der Einbürgerungskommission zu richten. Die Anonymität der Personen, die Hinweise machen, wird gewährleistet. Namenlose Stellungnahmen an die Kommission können nicht berücksichtigt werden.

Bürgerrechtskommission Ettiswil

E-Mail elmar.stoeckli@ettiswil.ch
Telefon 041 984 13 24
